

Das gilt auch, wenn einer nach außenhin, vor dem Gesetz und in der Meinung der Umwelt, in vollstem Recht zu sein scheint; wenn zum Beispiel die Ehe an einer dritten Person auseinanderging und er der Betrogene oder Verlassene war; fast immer erweist sich das Erscheinen einer dritten Person vor einer tieferen Betrachtung nicht als Grund sondern als Folge einer innerlich bereits gestörten Ehe; und nahezu ausnahmslos erscheint die Schuld an dieser ursprünglichen Störung verteilt. Nur wenn das von beiden Seiten begriffen wird — sehr selten also! — ist wirkliche Freundschaft zwischen Geschiedenen möglich. Doch bedeutet es schon viel, wenn auch nur einer von beiden zur Einsicht kommt, weil dieser dann die Überlegenheit hat, dem andern seine Fehler zu verzeihen — miteingeschlossen die Unfähigkeit, sie einzusehen.

Nichts gibt mehr Lebensmut, nichts spart soviel Nervenkraft, wie die erkennende Befriedung der Vergangenheit; und nichts anderes macht *wirklich* frei für neue Bindungen und schafft ihnen günstigere Vorbedingungen. Leider aber wird meist der genau umgekehrte Weg versucht: durch einen zweiten Partner zu beweisen, daß alle Schuld nur am ersten lag. Hastig, als gälte es einen Wettlauf, sind manchmal die Geschiedenen bemüht, neue Beziehungen zu schaffen, den Nachweis zu erbringen, daß sie begehrt und liebenswert sind und bloß anderer Partner bedürfen, um mitemenschlich zu funktionieren.

Natürlich haben solche Trotz- und Prestigebeziehungen eine miserable Prognose. Manchmal gibt das erneute Scheitern Anlaß zu einer Generalrevision — gelegentlich aber reaktiviert es in unheimlicher Weise die Gefühlssphäre um den alten Partner. Das kommt bei Frauen öfter vor als bei Männern — wohl wegen der fatalen Verquickung von sozialen, pekuniären und erotischen Belangen für jene Frauen, bei denen eine verfehlte Ehe, und schon gar das Verfehlen der Ehe überhaupt, einem verfehlten Leben gleichkommt. Dafür muß ein anderer schuldig, womöglich aber auch haftbar gemacht werden, und dazu ist niemand geeigneter als der geschiedene Gatte. Hätte er nicht dies und das, so wäre es zu der zweiten Niederlage gar nicht gekommen. Das sieht manchmal aus, wie unüberwindliche Liebe („Ich kann nicht los von ihm, deshalb schlagen neue Versuche fehl“), manchmal wie unüberwindlicher Haß — meist aber findet es sein Ventil in einem *Rechtsstreit* um Bezahlung oder Erhöhung der Alimente.

Jeder Rechtsanwalt wird bestätigen, daß keine Prozesse mit soviel Erbitterung, Rücksichtslosigkeit und Ausdauer geführt werden wie diese. Denn der Prozeß ist nicht nur Mittel, er ist auch Selbstzweck, er bringt Sensationen in das leere Leben, bedeutet eine Strafe für den andern, hindert ihn vielleicht bei neuen Bindungen und zwingt ihn jedenfalls zu einer intensiven, wenn auch negativen Beschäftigung mit seiner geschiedenen Frau, die sich lieber hassen und bekämpfen als überwinden lassen will. Immer aber bedeuten die fortgesetzten Feindseligkeiten zwischen Geschiedenen: die Unfähigkeit eines von beiden, ein neues Leben aufzubauen.

Gehen solche Kämpfe um Geld, sind sie kostspielig und abscheulich genug. Katastrophal aber werden sie, wenn *Kinder* da sind und, sei es absichtlich, sei es zwangsläufig, in den Kampf einbezogen werden.

An sich ist eine Scheidung, wenn Kinder da sind, in ganz anderem Maße schwierig und bedeutungsvoll. Wo Kinder sind, da ist nicht nur eine Ehe, sondern auch eine Familie. Eine Ehe kann man lösen — eine Familie kann man nur zerreißen: es bleibt immer eine Wundfläche, und zwar in den Seelen der Kinder. Das weiß jeder, das bedenkt auch jeder, der überhaupt irgend etwas bedenkt, und wenn trotzdem, zum Unterschied von früheren Jahrhunderten, heute auch kinderreiche Ehen in großer Zahl auseinandergehen, so hat das seinen Grund zum Teil in dem, was man *Verschiebung der Altersgrenze* nennt; diese ist ja schließlich weder Erfindung noch